

Studienkosten, Studienbeiträge und Finanzierung

Was kostet das Studium?

Nach den Ergebnissen der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2010 verfügte der nicht mehr bei den Eltern wohnende „statistische Normalstudent“ in den alten Bundesländern zur Finanzierung seines Studiums monatlich über rund 812 €. Naturgemäß weisen die monatlichen Ausgaben für die persönliche Lebensführung eine breite Streuung auf. So ergibt sich aus einer Untersuchung, dass etwa ein Fünftel der befragten Studierenden monatlich über weniger als 600,- € und ebenso viele aber über mehr als 1000,- € verfügten. Beschränkt man sich bei der Untersuchung der Ausgaben auf die untenstehenden Positionen, so sind für den Westteil der Republik folgende durchschnittlichen Ausgaben festzustellen:

| | |
|--|-----------|
| Miete inkl. Nebenkosten | 281 € |
| Ernährung | 159 € |
| Kleidung..... | 51 € |
| Fahrtkosten | |
| - öff. Verkehrsmittel und/oder Auto..... | 76 € |
| Lernmittel | |
| - (fachabhängig) | 10 - 50 € |
| Krankenversicherung, Arzt, Medizin | 59 € |
| Telekommunikation | 35 € |
| Freizeit, Kultur, Sport..... | 63 € |

Nach wie vor finanziert dieser „statistische Normalstudent“ sein Studium in erster Linie und zu 52 % aus Mitteln der Eltern. Dann folgen mit 26 % Mittel aus eigener Erwerbstätigkeit und an dritter Stelle mit 15 % das BAföG sowie mit 11 % die sonstigen Quellen. Durch die Einführung von Studiengebühren erhöht sich der monatliche Finanzbedarf der Studenten um gut 83 €.

Studienbeiträge

An den Universitäten und Kunsthochschulen in Bayern werden Studienbeiträge in einem Rahmen zwischen 300 € und 500 € pro Semester erhoben, an Fachhochschulen zwischen 100 € und 500 € pro Semester. Bei uns liegen diese bei 500 € pro Semester. Die Einnahmen aus den Beiträgen sollen voll den Studierenden zugute kommen.

Befreiung von Studienbeiträgen

Befreit von der Beitragspflicht sind *ohne Antrag automatisch* Studierende

- in Urlaubssemestern
- im Praktischen Jahr im Medizinstudium
- in Promotionsstudiengängen nach einem Studienabschluss

Von der Beitragspflicht befreit werden *können auf Antrag* Studierende,

- deren Geschwister gleichzeitig an einer Hochschule in Deutschland oder dem EU-Raum nachweislich Studienbeiträge entrichten.
- deren Eltern für drei oder mehr Kinder Kindergeld erhalten. Wer studiert oder sich in Berufsausbildung befindet und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, zählt ab dem Wintersemester 09/10 wieder zu diesem Personenkreis, auch wenn nach dem 25. Lebensjahr kein Kindergeld mehr gezahlt wird.
- deren Kind(er) unter 18 Jahren alt oder behindert ist (sind).
- die aufgrund eines Austauschprogramms, das Gebührenfreiheit garantiert, aus dem Ausland zu uns gekommen sind (z.B. „Programmstudenten“).
- für die Studiengebühren trotz der Darlehensmöglichkeit eine unzumutbare Härte darstellen, beispielsweise bei studienerschwerender chronischer Erkrankung oder Schwerbehinderung. Rein finanzielle oder wirtschaftliche Gründe werden leider nicht als Härtefallgründe akzeptiert.

Finanzierung der Studienbeiträge

Wer die Studienbeiträge nicht aus der eigenen Tasche oder aus Stipendien erbringen kann (s. u.), könnte zur Finanzierung ein zinsgünstiges Darlehen aufnehmen. Nach dem bayerischen Konzept wird das Darlehen eltern-unabhängig, ohne Sicherheiten und ohne weitere Bonitätsprüfung gewährt. Das **bayerische Studienbeitragsdarlehen** wird **ausschließlich** über die **KfW-Förderbank** (Kreditanstalt für Wiederaufbau) angeboten. Es liegt in Höhe der Studienbeiträge und wird **einmal im Semester direkt** von der KfW an die Universität ausbezahlt. Zurückzahlen ist es erst nach dem Studium zu

sozialverträglichen und einkommensabhängigen Bedingungen. Darlehensberechtigt sind:

- EU-Bürger und Bürger des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie deren Angehörige
- Ausländer, die Deutschen gleichgestellt sind
- „Bildungsinländer“ - also Ausländer, die in Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben

Ausführliche Informationen zum Darlehen sind online unter folgender URL abrufbar: www.studieren-in-bayern.de/darlehen.aspx

Internationale Studenten – vorrangig die mit schwachem finanziellem Hintergrund – können, soweit sie seit dem Wintersemester 2007/2008 an der FAU eingeschrieben sind und sich mindestens im 3. Fachsemester befinden, finanzielle Unterstützung erfahren. Aktuelle Ausschreibungen, wie z. B. das Kanzlerstipendium oder Abschlussstipendium, sind unter <http://www.uni-erlangen.de/internationales/aus-dem-ausland/Deutscher-Abschluss/> einzusehen.

Jobben im Studium

Nach der oben schon zitierten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2010 gehen zwei Drittel aller deutschen (Erst-)Studenten - nicht nur während der vorlesungsfreien Zeit - einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nach; an der FAU sind es sogar 71%. Im Durchschnitt wird ca. 9 Std. wöchentlich bei einem Stundenlohn von durchschnittlich 9 € gearbeitet. Vermutlich ist das als 400 € - Job verlockend, weil man keine Sozialabgaben und Steuern zahlen muss. Wirklich zu empfehlen ist es aber aus Sicht der Studienberatung nicht, denn tatsächlich führt derartiges Jobben oft zu erheblichen Zeitverzögerungen und Beeinträchtigungen der Studienleistungen bis hin zum Abbruch des Studiums. Wer seinen Studienabschluss gut und rasch erreichen will, benötigt seine gesamte Energie und Zeit für das Studium. Wenn schon arbeiten, dann allenfalls als Werkstudent in Unternehmen, HiWi/Tutor am Institut oder in der vorlesungsfreien Zeit. Weitere Informationen bietet die Broschüre „Jobben“ des Deutschen Studentenwerks: www.studentenwerke.de/pdf/flyer_jobben.pdf

Studienförderung nach BAföG, Begabtenförderung und Stiftungen

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Unabhängig von der Einführung von Studiengebühren ist die seit langem bestehende Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Für deutsche sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch für ausländische Studierende besteht aufgrund des BAföG ein Rechtsanspruch auf Förderung einer der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung. Die Förderung wird für die Dauer des Studiums einschließlich der vorlesungsfreien Zeit bewilligt. Die Förderungshöchstdauer ist für jeden Studiengang durch Verordnung festgelegt. Gemäß §§ 9, 48 Bundesausbildungsförderung sind hierzu dem BAföG-Amt im Verlauf des Studiums Bescheinigungen über bestimmte Studienleistungen, die bis zu einem bestimmten Semester erbracht werden sollen, fristgerecht vorzulegen. Eine Auskunft bzgl. der Hochschullehrer, die zur Ausstellung von Bescheinigungen befugt sind, erteilt u. a. das IBZ. Die Förderung erfolgt subsidiär, sie ist abhängig von den familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen des Stipendiaten bzw. seiner Eltern.

Für eine überschlägige Ermittlung der Förderungshöhe bietet sich der „BAföG-Rechner“ im Internet an: www.bafog-rechner.de.

Zuständig für Auskünfte und die Bearbeitung von BAföG-Anträgen sind die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken.

Seit dem Sommersemester 2010 können Studierende in Bayern ihren BAföG-Antrag online stellen. Dieser Antrag ist im Internet abrufbar unter: www.bafog-bayern.de. Der Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung gesendet werden. Als Antragsdatum gilt das Datum des Posteingangs.

Das Stipendium beträgt seit dem Wintersemester 2008/2009 512 € (Grundbedarf bei auswärtiger Unterbringung). Einschließlich aller möglichen Zuschläge für erhöhte Miete, Kranken- und Pflegeversicherung ergibt sich ein Höchstförderungsbetrag für die bei den Eltern wohnenden Stipendiaten 478 €, für die auswärts wohnenden 648 €. Studierende mit Kindern erhalten einen Kinderbetreu-



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung und Career Service (IBZ)

Beratungsbüro am Schloßplatz 3 in Erlangen, Zi. 0.021 und
Studententelefon 09131 85-23333 oder -24444: Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de * Infomaterial: www.uni-erlangen.de/studium/

ungszuschlag von 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind hinzu. Die BAföG-Förderung wird zu 50 % als zinsloses Darlehen und zu 50 % als Zuschuss gewährt. Bei BAföG-Empfängern wird eine Verschuldensobergrenze festgesetzt: Das Darlehen wird auf Antrag teilweise erlassen, soweit das unverzinsliche Staatsdarlehen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 BAföG und das Darlehen für Studienbeiträge zuzüglich Zinsen zusammen die Höchstgrenze nach BAföG (derzeit 10.000 €) zuzüglich 5.000 € überschreiten. Bei überdurchschnittlichem Studienerfolg, vorzeitigem Studienabschluss sowie dauerhafter (voller) Erwerbsminderung oder im Todesfall sind Darlehens(teil)erlasse möglich. Diese Ausfälle in der Rückzahlung werden durch einen Sicherungsfonds ausgeglichen und von der LfA Förderbank Bayern verwaltet. Infos und Tipps stehen zur Verfügung unter: www.bafög.bmbf.de/

Bayerisches Eliteförderungsgesetz (BayEFG),

Die Förderung richtet sich an die besten bayerischen Abiturienten und an Studierende an bayerischen Hochschulen. **Schulabsolventen** müssen eine Schulabschlussnote von mind. 1,30 vorweisen, können dann vom Schulleiter vorgeschlagen und nach Bestehen eines Auswahlverfahrens in die Förderung aufgenommen werden. **Studierende** an bayerischen Hochschulen mit hervorragenden Studienleistungen können sich ebenfalls für die Förderung qualifizieren, wenn sie von der Hochschule vorgeschlagen werden. Studierende ab dem dritten Fachsemester können sich auch selbst bewerben. Den Kern bildet die Teilnahme an einem Exzellenzprogramm und damit eine fachliche und persönlichkeitsbildende Förderung. Das schließt Mentorate und Tutorien, die Vernetzung mit anderen Exzellenzbereichen, frühzeitige Einbindung in die Forschung, die Förderung der Internationalität sowie interdisziplinäre und berufsbezogene Veranstaltungen ein. Planung und Organisation des studienbegleitenden Exzellenzprogramms übernimmt die renommierte Studienstiftung des deutschen Volkes (www.studienstiftung.de) mit dem dafür neu konzipierten "Max-Weber-Programm". Finanzielle Unterstützung erfolgt durch die Förderung eines Auslandssemesters und zu Beginn eines jeden Semesters durch eine Geldzuwendung in Höhe von 480 € für eigenständige bildungsbezogene Aktivitäten. Bewerbungstermine sind der 10. Dezember für das Sommer- und der 10. Juli für das Wintersemester. Tel. 0228/82096-582; www.elitenetzwerk.bayern.de

Begabtenförderungswerke und Stiftungen

Stipendien-Stiftungen fördern begabte Student(inn)en. Diese können unter www.stipendiumplus.de abgerufen werden. Die Auswahlkriterien für die Aufnahme in die Förderung sind unterschiedlich. Neben überdurchschnittlichen Leistungen und einer besonderen Eignung zu wissenschaftlichem Arbeiten zählen zu den Aufnahmekriterien u.a. gesellschaftliches Engagement in kulturellen, politischen, kirchlichen oder sozialen Bereichen. In jedem Fall findet ein mehrstufiges Auswahlverfahren statt. Die Stiftungen sind an der FAU durch Vertrauensdozenten vertreten. Adressen können beim IBZ erfragt werden.

Cusanuswerk, Katholische Bischöfliche Studienförderung, Baumschulallee 5, 53115 Bonn

Förderung besonders begabter katholischer Studierender im Studium und während der Promotion. Selbstbewerbung oder Vorschlag durch Schule oder Hochschullehrer bis 1.10.; Auswahlgremium entscheidet aufgrund zweier Gutachten von Hochschullehrern und des Studentenpfarrers; Gespräch mit einem Mitglied der Geschäftsstelle. Abiturzeugnis und Studienleistungen werden berücksichtigt. Tel. 0228/983 84 0; www.cusanuswerk.de

Evangelisches Studienwerk e.V., Haus Villigst, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

Gefördert werden begabte deutsche evangelische Studierende und Doktoranden sowie Studierende aus EU-Staaten. Selbstbewerbung von Studenten bis zum 5. Fachsemester bis 01.3./ 01.9., Doktoranden bis 5.1./15.6. Ein regionaler Vorauswahlausschuss prüft die Bewerbungsunterlagen (u.a. zwei Gutachten über die fachliche Leistung und die Persönlichkeit, eines davon von einem Lehrer oder Hochschullehrer) und entscheidet in einem Auswahlgespräch über die Einladung zur Hauptauswahl. Die endgültige Entscheidung fällt der Auswahlausschuss nach einem Auswahlgespräch, das im Haus Villigst stattfindet. Tel. 02304/755-213 (Studienförderung), 755-215 (Promotionsförderung); www.evstudienwerk.de

Ernst-Ludwig-Ehrlich-Studienwerk e.V. (ELES), Postfach 120852, 10598 Berlin

Förderung besonders begabter jüdischer Student(inn)en und Promovenden mit deutscher Staatsbürgerschaft oder aus dem EU-Raum. Förderung setzt auf Engagement und Selbstentfaltungsmöglichkeiten der Stipendiaten; finanzielle und ideelle Förderung. Tel. 030/3180591-0; www.ELES-studienwerk.de/

Friedrich-Ebert-Stiftung, Studienförderung, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn

Förderung begabter ausländischer und deutscher Studierender und Nachwuchswissenschaftler. Selbstbewerbung von deutschen sowie von ausländischen Studenten innerhalb der ersten vier Semester, bei Bachelor bis zum 2. Semester,

Medizinstudenten nach dem Physikum oder auf Vorschlag des Vertrauensdozenten. Entschieden wird aufgrund der Gutachten von zwei Hochschullehrern, des Vertrauensdozenten und eines Auswahlgesprächs. Tel. 0228/883-0; www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung, Begabtenförderung, Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam

Bewerbungen (ab dem 2. Semester) von deutschen und ausländischen Student(inn)en und Graduierten und Vorschläge von Professoren müssen bis 31.05./30.11. eingehen. Förderung ab dem 3. Semester, zwei Hochschullehrergutachten und Gespräche mit den Mitgliedern des Auswahlausschusses während eines Auswahlseminars entscheiden über die Aufnahme. Tel. 0331/ 7019349; www.freiheit.org

Hans-Böckler-Stiftung, Studienförderung, Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Förderung ab 1. Semester. Bevorzugt Arbeitnehmerkinder und Absolventen des zweiten Bildungsweges. Kontakt über die Vertrauensdozenten der Universität, Bewerbung über die örtlichen Büros der Gewerkschaften. Die Auswahl erfolgt nach einem Gespräch mit dem Vertrauensdozenten und den Stipendiatenvertretern und aufgrund einer Empfehlung des Auswahlausschusses und des Stiftungsvorstandes. Tel. 0211/7778-125 (Studium), 0211/7778-227 (Promotionen); www.boeckler.de

Hanns-Seidel-Stiftung, Stipendienreferat, Lazarettstr. 33, 80636 München

Förderung überdurchschnittlich begabter deutscher Studierender und Graduierten. Aufnahme aufgrund von zwei Gutachten sowie Auswahlgesprächen mit dem Auswahlausschuss. Unterlagen sind nur von der Stiftung erhältlich (Bewerbung bis 31.07./31.1.). Tel. 089/1258-300; www.hanns-seidel-stiftung.de

Konrad-Adenauer-Stiftung, Begabtenförderung, Rathausallee 12, 53757 St. Augustin

Förderung überdurchschnittlich begabter Studierender und Graduierten, Selbstbewerbung. Antragsformulare sind bei der Stiftung schriftlich anzufordern. Studenten benötigen ein Fachgutachten eines Hochschullehrers sowie ein Persönlichkeitsgutachten; Graduierte müssen zwei Fachgutachten zu ihrem Dissertationsprojekt vorlegen. Bewerbungsschluss: 15.7./15.1. Nach einer Vorauswahl und einer Auswahltagung (Test der Intelligenzstruktur, schriftliche Arbeit über ein gesellschaftspolitisches Thema, Gruppendiskussionen, Gespräch mit dem Ausschuss) entscheidet ein Auswahlausschuss. Tel. 02241/246-2286; www.kas.de

Studienstiftung des Deutschen Volkes, Ahrstr. 51, 53175 Bonn

Für die Aufnahme in die Studienstiftung kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben. Eine Selbstbewerbung ist für leistungsstarke und engagierte Studierende im ersten und zweiten Studiensemester möglich, weitere Infos dazu unter: www.studienstiftung.de/selbstbewerbung
Auf Vorschlag: Oberstudiendirektoren und Schulleiter (für Abiturienten) können bis 15.7. und Hochschullehrer für Studierende jederzeit Vorschläge machen. Über die Aufnahme wird nach einem Auswahlseminar entschieden, bei dem längere Gespräche mit zwei Mitgliedern der Auswahlkommission stattfinden. Tel. 0228/820960; www.studienstiftung.de

Otto-Benecke-Stiftung, Kennedy-Allee 105 - 107, 53175 Bonn

Die Stiftung fördert Aussiedler, Asylberechtigte und Flüchtlinge. Nähere Auskünfte durch die Beratungsstelle der Otto-Benecke-Stiftung, Beuthener Str. 39, 90471 Nürnberg; Tel. 0911/406284; www.obs-ev.de

Studienförderwerk Klaus Murmann, Stiftung der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 11078 Berlin

Ziel ist die Vorbereitung begabter Studierender auf Schlüsselpositionen in der unternehmerischen Wirtschaft und in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist neben überdurchschnittlichen Fachleistungen die erkennbare Bereitschaft des Bewerbers, im eigenen Umfeld gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Nach örtlicher Vorauswahl und einem Assessment Center wird durch eine Auswahlkommission entschieden. Selbstbewerbung von Studenten (beim Vertrauensdozenten der Hochschule) bis Ende 4. Semester (bei Bachelor bis Ende 2. Semester) und Graduierten (direkt bei der Stiftung) zu Beginn der Promotion. Antragsformulare aus dem Netz. Tel. 030/2033-1540; www.sdw.org

Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstr. 8, 10117 Berlin

Die Heinrich-Böll-Stiftung orientiert sich an den politischen Grundwerten von Demokratie, Ökologie, Solidarität und Gewaltfreiheit. In ihrem Förderprogramm

bietet sie jährlich 80 bis 100 Stipendien für begabte deutsche und ausländische Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen mit überdurchschnittlichen Leistungen in ihrem wissenschaftlichen und persönlichen Profil an. Es werden besonders Bewerbungen begrüßt, die zu den Schwerpunkten der Stiftung aus unterschiedlicher Perspektive und aus verschiedenen Fachrichtungen heraus arbeiten und/oder die zur fachübergreifenden Diskussion zwischen Technik-/Naturwissenschaften und Sozial-/Geisteswissenschaften beitragen. Bewerbung bis 1.9./1.3. Auswahl erfolgt nach Kurzbewerbung, danach ausführlicher Bewerbung u. Gespräch mit Vertrauensdozenten, Auswahlworkshop. Tel. 030/28534-400; www.boell.de

**Rosa-Luxemburg-Stiftung,
Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.,
Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin**

Stipendien werden an Menschen vergeben, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie, Freiheit kritischen Denkens und eine lebenswerte Umwelt einsetzen. Die BewerberInnen sollen sich durch politisches und gesellschaftliches Engagement und hohe fachliche Leistungen auszeichnen. Bevorzugt werden Frauen und weiterhin bei vergleichbarer Leistung und Befähigung BewerberInnen, die finanziell besonders bedürftig sind. Selbstbewerbung bis 31.10. (SoSe) bzw. 30.4. (WiSe). Tel. 030/44310223; www.rosalux.de

**Deutsche Bundesstiftung Umwelt,
An der Bornau 2, 49090 Osnabrück**

Förderung von Graduierten, die ihre Promotion noch nicht begonnen haben, Höchstalter 28 Jahre. Ausgenommen von dieser Altersbeschränkung sind Bewerberinnen und Bewerber, die zum Beispiel einen zweiten Bildungsweg oder Erziehungszeiten, jedoch kurze Studienzeiten, nachweisen können. Ein erkennbarer Bezug zur Umweltsituation in Deutschland muss existieren. Neben einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss wird vom gewählten Promotionsthema erwartet, dass es von hoher Aktualität ist und einen Beitrag zu Problemlösungen im Umwelt- und Naturschutz leisten kann. Tel. 0541/96330; Bewerbungsfrist 15.2./15.8.; Bewerbung online unter www.dbu.de

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung

Das Programm ist Teil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ und richtet sich an Menschen, die in Ausbildung und Beruf ihr besonderes Talent und Engagement bewiesen haben und ein Studium aufnehmen möchten. Informationen hierzu sind unter www.aufstieg-durch-bildung.info und www.begabtenfoerderung.de/ hinterlegt.

Deutschlandstipendium

Die FAU ist bestrebt, begabte Studierende im Rahmen des Deutschlandstipendiums zu fördern. Das Stipendium ist an die Regelstudienzeit gebunden und beträgt 300 €/Monat (3600 €/Jahr). Die Kriterien für eine Förderung ist in erster Linie die Leistung, die durch die Note der Hochschulzugangsberechtigung (mind. 1,5) für das erste Semester bzw. durch die Noten der bisher erbrachten Studienleistungen (mind. 2,0) ab dem zweiten Semester nachgewiesen wird. Darüber hinaus werden studienbezogene Auslandsaufenthalte, ehrenamtliches Engagement, besondere soziale, persönliche oder familiäre Umstände, ein atypischer Bildungsverlauf, eine nachgewiesene Bedürftigkeit, oder eine mind. einjährige Berufstätigkeit berücksichtigt. Die Vergabe erfolgt einmal im Jahr zum Wintersemester. Die Ausschreibung erfolgt unter Angabe der Bewerbungsfrist im Internet unter: www.uni-erlangen.de/studium/D-Stip

Auslandsförderung

Alle Stiftungen, ebenso BAföG, fördern auch Studienaufenthalte im Ausland. In der Regel erfolgt dies durch Zuschläge zu dem im Inland gewährten Stipendium, durch Übernahme von Reisekosten, in Einzelfällen auch durch Erstattung etwaiger Studiengebühren. Der knappe Raum dieses Infoblattes erlaubt es leider nicht, auf alle Förderungsmöglichkeiten, die in diesem Zusammenhang angeboten werden, einzugehen. Deshalb wird an dieser Stelle auf die Links www.uni-erlangen.de/internationales/ und www.daad.de sowie die IBZ-Infoblätter *Auslandsstipendien für Deutsche* und *ERASMUS / SOKRATES - Programm der Europäischen Union* und den *Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)* verwiesen.

Unter dem Titel „Internationalisierung der Hochschulen“ hat der Freistaat Bayern für die Universität Stipendienmittel bereitgestellt, die zur Förderung von Studienaufenthalten im Ausland, bevorzugt an Partneruniversitäten, dienen. Der monatliche Förderungssatz geht bis zur Höhe des Auslandszuschlags von BAföG; zusätzlich können die Kosten der Hin- und Rückreise übernommen werden, nicht aber Studiengebühren und Gebühren für Sprachkurse. Zuständig für die Mittelvergabe ist die Stipendienstelle der Universität.

Stipendien für bestimmte Fachbereiche

Technische und naturwissenschaftliche Fakultät

RWE Power AG (Abteilung PHS-E)

Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Power Engineers ist eine spezielle Master-/Diplomstudienförderung für Studierende höherer Fachsemester in folgenden Studiengängen: Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Bergbau/Rohstoffe, Physik, Nuclear Applications, Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen. Das Stipendium sieht neben der Übernahme von Studiengebühren bis 550 € je Semester auch ein Angebot von vergüteten Praktika vor. Infos unter: <http://www.rwe.com/web/cms/de/255346/rwe-studienfoerderung/power-engineers/unsere-foerderung/finanzielle-unabhaengigkeit/>

**Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie
Studienkolleg, Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw)**

Das Studienkolleg vergibt Stipendien an Studierende, die über ein qualifiziertes Auswahlverfahren in die Begabtenförderung der sdw aufgenommen worden sind. Gefördert werden Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit, die die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen EU-Landes besitzen bzw. gem. §8 BAföG förderungsberechtigt sind. Abhängig vom Einkommen der Eltern ist eine max. monatliche Auszahlung von 585 € möglich. Zusätzlich werden Büchergeld und unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Familienzuschlag gewährleistet. Weitere Infos erhältlich unter: www.sdw.org/studienkolleg/bewerbung-auswahl/

Stipendien in Erlangen und Nürnberg

Einmalige Studienbeihilfen der Universität,

Halbmondstr. 6, 91052 Erlangen,

Aus Mitteln der Oskar-Karl-Forster-, Eva-Schleip- und Vereinigten Stipendienstiftung werden Studierenden der FAU einmalige Studienbeihilfen gewährt. Die Förderungsvoraussetzung und Förderungsziele sind unterschiedlich; Antragsunterlagen und weitere Informationen sind in der Stipendienstelle (Zimmer 0.051) in Erlangen erhältlich; Tel. 09131/ 8524075.

Ilse und Dr. Alexander Mayer-Stiftung,

Die Stiftung fördert begabte und strebsame, aber bedürftige Studierende sowie wissenschaftliche Nachwuchskräfte an der FAU. BAföG-Berechtigte, die ihre Vorprüfung mit mind. 2,5 abgelegt haben, können einen Zuschuss in Höhe des Studienbeitrages von 500 € erhalten. Anträge sind bei der Stipendienstelle (Zimmer 0.051) in der Halbmondstrasse in Erlangen erhältlich, Tel. 09131/ 8524075.

Dr. Theo und Friedl Schöller-Stiftung,

Die Stiftung fördert begabte und bedürftige Studierende in den Fachrichtungen Lehrerbildung, Medizin und Wirtschaftswissenschaften in der Regel für ein Studienjahr mit monatlich 255 €. Begabung wird nachgewiesen durch eine im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesene Durchschnittsnote/Gesamtnote von nicht schlechter als 1,3. Als bedürftig gilt, wer im Beantragungs-/Bewilligungszeitraum des Stipendiums BAföG erhält. Anträge sind bei folgenden Stellen erhältlich: Stipendienstelle (Zimmer 0.051) in der Halbmondstr. 6 in Erlangen, Tel. 09131/8524075. Studentensekretariat (Zimmer 2.123) in der Langen Gasse 20 in Nürnberg, Tel. 0911/5302-644 (geöffnet während der Vorlesungszeit: mittwochs 9.30 - 12.00 Uhr)

Stipendien aus Nürnberger Stiftungen,

Stiftungsverwaltung der Stadtkämmerei,

Theresienstr. 1, 90403 Nürnberg

Die Stadt Nürnberg vergibt aus verschiedenen Stiftungen Mittel an bedürftige Studierende, die seit mindestens 4 Jahren ihren Wohnsitz in Nürnberg haben. Tel. 0911/231-2903; Antragsformular unter www.nuernberg.de/internet/referat2/stipendien.html

Dr. Willy-Rebelein-Stiftung für Behinderte,

Bauvereinstr.10-12, 90489 Nürnberg

Die Stiftung will helfen, den zusätzlichen Ausbildungsbedarf zu finanzieren, der behinderten Student(inn)en behinderungsbedingt entsteht, z.B. Transportkosten bei Gehbehinderten. Anträge nur an den Stiftungsverwalter Dr. Klaus Otto, Tel. 0911/586020.

Graduiertenförderung – Promotionsförderung

Graduiertenförderung durch Stiftungen

Nahezu alle oben aufgeführten Stiftungen fördern auch Doktoranden. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Organisationen, die Promotionen im Rahmen der Forschungsförderung finanziell unterstützen, z.B. die **Deutsche Forschungsgemeinschaft** oder die **Stiftung Volkswagenwerk**. Als familien-gerechte Hochschule bietet die Friedrich-Alexander-Universität darüber hinaus

verschiedene Stipendien, welche speziell Frauen an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie zu Gute kommen soll.

Stipendien für Doktorandinnen,

Promovierende Frauen, die überdurchschnittliche Leistungen vorweisen und eine Vorarbeit an ihrer Dissertation von circa einem Jahr nachweisen, können 12 Monate lang in Höhe von 1050 € monatlich gefördert werden (auf Antrag Verlängerung auf 24 Monate möglich).

Stipendien für Postdoktorandinnen,

Durch diese Stipendien sollen promovierte Frauen mit der Note „sehr gut“ bei der Aufstellung eines Projektes unterstützt werden, welches zur Beantragung einer Habilitation erforderlich ist. Eine Mitwirkung der Stipendiaten in der Lehre für die Dauer der Förderung ist erwünscht. Die Stipendienhöhe liegt bei 1600 € monatlich und kann 12 Monate lang gewährt werden (auf Antrag Verlängerung auf 24 Monate möglich).

Stipendien für Habilitandinnen

Frauen, die eine Habilitation nach neuem Recht gem. Art. 65 BayHSchG in der Fassung vom 23. Mai 2006 anstreben, können in Höhe von 2000 € monatlich 12 Monate lang gefördert werden (auf Antrag Verlängerung auf 24 Monate möglich). Diese Stipendien zielen vorrangig an bedürftige Frauen. Die Erwerbstätigkeit ist daher auf max. 10 Std/Woche reduziert und das monatliche Einkommen darf 350 € nicht übersteigen. Auf Antrag ist ein Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von monatlich 154 € möglich.

Die jeweiligen Anträge sind an die Graduiertenschule der FAU, Schlossplatz 4, 91054 Erlangen, Tel. 09131-85-258-27/29 zu stellen. promotion@uni-erlangen.de

Stipendien für exzellenter wiss. Nachwuchs (Post-Habil)

Diese Förderung soll Nachwuchswissenschaftlerinnen aller Fakultäten nach der Einreichung der Habilitationsschrift helfen, die wissenschaftliche Tätigkeit in der Phase zwischen Abgabe der Arbeit und Abschluss der Habilitationsverfahren bis zur Berufung auf eine Professur weiterzuführen. Die Stipendiatinnen können eine bezahlte Lehrtätigkeit von bis zu 4 SWS ausüben und werden 12 Monate lang in Höhe von 2200 € monatlich (Kinderbetreuungszuschlag möglich) unterstützt. Tel. 09131-85-22951, www.frauenbeauftragte.uni-erlangen.de

DAAD Doktorandenstipendien,

Kennedyallee 50, 53175 Bonn/ Bad Godesberg
Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) vergibt Stipendien an deutsche Doktorand(inn)en an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das Stipendienprogramm steht offen für Bewerber aller Fachrichtungen für weiterqualifizierende Studien- und Forschungsaufenthalte weltweit. Auskünfte erteilt der DAAD; www.daad.de.

Studienkredite

Inzwischen haben bundesweit verschiedene Kreditinstitute individuelle Angebote zur **Finanzierung des Lebensunterhalts** während eines Studiums konzipiert, die sich allerdings durch sehr heterogene Konzepte auszeichnen. **Im Gegensatz zum bayerischen Studienbeitragsdarlehen werden diese Kredite monatlich an den jeweiligen Kreditnehmer ausbezahlt.** Es lassen sich derzeit folgende Typen unterscheiden:

- Das KfW-Darlehen, das bundesweit auch über ausgewählte Banken und Sparkassen vertrieben wird (**nicht zu verwechseln mit dem bayerischen Studienbeitragsdarlehen der KfW, siehe oben**),
- Studienkredite, die schon länger auf dem Markt sind und teilweise gerade jetzt an die neue Marktsituation angepasst werden,
- Angebote von Volks- und Raiffeisenbanken (VR-Bildungsfinanzierung) sowie von Sparkassen (Sparkassen-Bildungskredit), die auf Rahmenkonzepten der jeweiligen Dachorganisationen basieren,
- Kreditmodelle von Großbanken,
- das Bildungsfonds-Konzept von CareerConcept

Angebote aus dem **Sparkassen- und Volks-/Raiffeisenbanken-Bereich** zielen insbesondere auf den „Normalstudenten“. **CareerConcept** dagegen adressiert „High-Potentials“, was sich auch in den umfangreichsten Auswahlverfahren für die Kreditnachfrager niederschlägt. Der Studienkredit der **KfW** schließlich soll u.a. das so genannte „Mittelstandsloch“ stopfen, insbesondere also Studierende ansprechen, die kein BAföG erhalten und dennoch nicht von den Eltern gefördert werden (können).

Tipps für Studierende

Trotz der Vielfalt bei den angebotenen Studienkrediten ist es von entscheidender Bedeutung, die individuell richtige Wahl zu treffen. Bei der Bewertung des Studienkredit-Angebots sollten deshalb folgende Punkte unbedingt abgeklärt sein:

- **Zugang:** Unter welchen Voraussetzungen ist das Kreditangebot wo und für wen verfügbar; wie leicht ist der Kredit erhältlich?
- **Elternunabhängigkeit:** Kann der Studienkredit die zur eigenständigen Durchführung des Studiums nötigen Bedürfnisse ausreichend abdecken oder ist man auf die Eltern angewiesen?
- **Kosten:** Zu welchen finanziellen Bedingungen wird der Kredit gewährt, welche Gesamtkosten entstehen?
- **Risikobegrenzung:** Wie wird das individuelle Risiko, dass dem Kunden bei Zinsänderungen, Arbeitslosigkeit o.ä. der Schuldenberg „über den Kopf wächst“, begrenzt?
- **Flexibilität:** Bindet das Angebot den Studierenden an ein zunächst gewähltes Fach, an die zunächst gewählte Hochschule oder sind Fach- und Ortswechsel sowie Praktika möglich?

Je nach den individuellen Bedürfnissen der Studierenden sind diese Kriterien von unterschiedlicher Wichtigkeit und müssen getrennt betrachtet bzw. unterschiedlich gewichtet werden.

Generell gilt:

- **Gründlich vergleichen:** Es empfiehlt sich, zunächst die bei der Bewertung des Studienkredit-Angebots getroffenen Bedingungen zu priorisieren („welche Konditionen sind für mich entscheidend“) und zu prüfen, welche verfügbaren Angebote bei den für mich wichtigen Gesichtspunkten gut abschneiden.
- **Nachfragen:** Auch wenn bestimmte Sicherheiten nicht zwingend gefordert sind, können bei manchen Angeboten - falls vom Kunden erwünscht - Elternbürgschaften oder Hypotheken die Zinsbelastung senken.

Bewertungen zu einzelnen Studienkrediten sind hinterlegt unter: <http://www.test.de/themen/bildung-soziales/test/-Studienkredite>

Informationen – Adressen

Die Broschüre **Ausbildungsförderung - BAföG, Bildungskredit und Stipendien** erscheint jährlich neu und ist kostenlos beim BAföG-Amt erhältlich.
Download unter: www.bmbf.de/pub/bafoeg_flyer.pdf

Die **Begabtenförderungswerke der BRD**, Hrsg.: Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, 53170 Bonn: www.begabte.de

Stipendienführer des DAAD: Studium, Forschung, Lehre im Ausland - Förderungsmöglichkeiten für Deutsche, Hrsg.: Deutscher Akademischer Austauschdienst (kostenlos erhältlich beim IBZ), im Internet unter www.daad.de

BAföG-Ämter in Erlangen und Nürnberg, Erlangen: Hofmannstr. 27, Tel. 09131/8917-0; Nürnberg: Andreij-Sacharow-Platz 1, Tel. 0911/58857-0

Stipendienstelle der Universität, Erlangen, Halbmondstr. 6, Zi. 0.051, Tel. 09131/85-24075 (Postanschrift: Postfach 3520, 91023 Erlangen)

Referat für Internationale Angelegenheiten der Universität
Schlossplatz 3, Zi. 1.026, Tel. 09131/85-24800

Anmerkung des Referat für Internationale Angelegenheiten zur Förderung ausländischer Studienbewerber: *„Wir erhalten häufig Anfragen ausländischer Studienbewerber zur Stipendienvergabe durch die Universität. Anders als in vielen anderen Ländern haben die deutschen Universitäten leider keine Gelder, um ihren ausländischen Studenten Zuschüsse zum Lebensunterhalt zu zahlen. Normalerweise bringt dieser Personenkreis ein Stipendium aus dem Ausland mit oder finanziert das Studium aus eigenen Mitteln.“*

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Barkoven Allee 1, 45239 Essen, Tel. 0201/84010, www.stifterverband.de